



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 08.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 09.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 08.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005983

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat, Rain 7, 3063 Ittigen

Baugesuch – Schulweg 1 sowie Worblentalstrasse 87 und 89, 3063 Ittigen, Ittigen

1. Veröffentlichung

eBau: 2025-539 (224613)

Schulweg 1 sowie Worblentalstrasse 87 und 89, 3063 Ittigen

Bauherrschaft

SIF Espace AG

CHE-101.639.004

Talgut-Zentrum 25

3063 Ittigen

Projektverfasserin

E2A Architekten ETH BSA SIA AG

Buckhauserstrasse 34

8048 Zürich

Bauvorhaben

Abbruch der Liegenschaften Worblentalstrasse 87 und 89 sowie Schulweg 1, Hochhaus Papiermühle: Erstellung von einem Hochhaus (HH) und einem Langhaus (LH), mit einem Untergeschoss mit Autoeinstellhalle, Hochhaus und Langhaus: Räume für Gewerbe und Dienstleistungen im Erd- und Sockelgeschoss und Wohnungen in den Obergeschossen

Projektänderung

- Überarbeitung Freiraumkonzept mit Wiederherstellung der dreiseitigen Freistellung des Hochhauses
- Anpassung Belagsflächen als fließender Übergang
- Überarbeitung Treppenlauf als räumliche Einbindung der Anlage in die Umgebung

- Anordnung Velobügel gedeckt
- Entfernung Einzäunung Containerabstellplätze
- Überarbeitung Erdgeschoss- und Mezzaningeschossgrundrisse des Hochhauses
- Überarbeitung Fassadenstruktur Langhaus
- RDA Aussenluftfassung in Umgebung integriert

Standorte / Adressen

Schulweg 1 sowie Worblentalstrasse 87 und 89
3063 Ittigen

Parzellen Nrn.

781, 3106, 3107 und 3113

Zonen

Zone mit Planungspflicht ZPP G mit UeO Nr. 315.12 «ESP Ittigen-Papiermühle / Zentrum Papiermühle - Teilgebiete 4.2 und 4.3»; Gewässerschutzbereich üB; dicht überbaut

Gewässerschutzmassnahmen

Anschluss Grundstücksentwässerung an das öffentliche Mischsystem der Gemeinde Ittigen

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageorte:

Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen

sowie unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20660>

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen. Zusätzlich können die Unterlagen im elektronischen Baubewilligungsverfahren eBau unter genanntem Link mit einem BE-Login eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Die Rechtsbegehren können sich nur auf die Projektänderung beziehen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht gemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn Sie angeben, wer die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat
Rain 7
3063 Ittigen

Frist

Ablauf der Frist: 07.08.2026